

Reisebedingungen und zusätzliche Informationen zu Pauschalreisen

Ergänzend zu den §§ 651 a ff. BGB werden folgende Reisebedingungen vereinbart:

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Reiseanmeldung hat schriftlich bei der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer. Der Anmelder versichert, für die mit angemeldeten Personen bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für die übrigen Teilnehmer die Vertragsbedingungen an. Erst nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland gilt der Reisevertrag als abgeschlossen.

2. Zahlung des Reisepreises

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung ist 2 Wochen vor Reisebeginn fällig.

3. Stornierung und Umbuchung

3.a. Vor Antritt der Reise kann jeder Reisende seinen Reisevertrag durch eine schriftliche Erklärung stornieren. Maßgeblich für den Rücktrittstag ist der Eingang der Erklärung bei der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland.

3.b. Bei einer Stornierung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,00€ an. Zusätzlich werden die Kosten für das Karten- und Ausstattungsmaterial einbehalten. Für die Stornierung der einzelnen Hotelübernachtungen und dem Gepäcktransfer gelten die jeweiligen Stornierungsbedingungen der Leistungsträger (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, Gepäcktranspoteur).

3.c. Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten. Die Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e.V.

3.d. Ein Rücktrittsrecht für die Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e. V. besteht, wenn die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Der gezahlte Reisepreis wird umgehend erstattet.

3.e. Bei Umbuchung der Reise wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35 € erhoben.

4. Haftung

4.a. Die Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht nach BGB für die gewissenhafte Reisevorbereitung, sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die Richtigkeit der Beschreibung aller im Pauschalangebot angegebenen Reisedienstleistungen, nicht jedoch für Angaben in Hotel- und Ortsprospekten.

4.b. Alle Reiseteilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Aktivitäten und Touren teil und haften für die von ihnen verursachten Schäden.

4.c. Jeder ist für sich und seine Sicherheit selbst verantwortlich. Auf die Verkehrssicherheit ist eigenständig zu achten

4.d. Als Vermittler fremder Leistungen (z.B. Übernachtung/Verköstigung/Gepäcktransport) haftet die Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.